Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Tanna	
Bundesland	Thüringen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Gebietskörperschaft
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Stadt Tanna
Gemeinde
16075132
Stadtverwaltung Tanna
Markt
1
07922
Tanna Tanna
rathaus@stadt-tanna.de
nttps://www.stadt-tanna.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Tanna ist mit rund 3.500 Einwohnern und 87 km² eine der flächenmäßig größten Gemeinden im Saale-Orla Kreis. Zur Stadt Tanna gehören 13 Ortsteile. Durch Tanna führen 4 Landesstraßen (L3002, L1090, L1089, L2356) und eine Autobahn (BAB 9). In vielen Orten wurden bereits Tempo 30 Zonen zur Verminderung von Verkehrslärm eingerichtet. Ebenfalls wurden 3 digitale Geschwindigkeitsanzeigen installiert, eine Verkehrsinsel an einem Ortseingang gebaut und Holperschwellen realisiert. Die für die vorliegende Lärmaktionsplanung maßgebliche Hauptlärmquelle stellt die BAB 9 dar.

Aktenzeichen: 615 SS-ID: 073405	Lärmaktionsplan 2024 Stadt Tanna	16.12.2024				
erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	ja					
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	vom:					
1.3 Rechtlicher Hintergrund ²						
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.						
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte						
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung 1667389269.pdf						
Informationen über zusätzliche Grenzwert	e, Auslösewerte o.ä., die im Aktionsplan verwendet wurden	(freiwillige				

Angabe)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]			55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl							
L _{NIGHT} [dB(A]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70	1
Anzahl							

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²			
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

l .	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	39	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl			

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L $_{\rm Night}$ durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

120	
83	

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises 5

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es sind relativ wenige Einwohner von Verkehrslärm betroffen. Die Autobahn 9 führt an zwei nahegelegenen Ortsteilen vorbei, wobei maßgeblich lediglich am Ortsteil Seubtendorf nachweisbar Belastungen gegenüber Einwohnern vorliegen. In Ortschaften, die potentiell von Verkehrslärm durch Ortsstraßen und Landesstraßen betroffen waren, wurden in der Vergangenheit vorsorglich bereits Temo 30 Zonen errichtet und somit der Verkehrslärm (sowie Geschwindigkiet und Abgasemission) erfolgreich vermindert. Ebensfalls wurden drei digitale Geschwindigkeitsanzeigen in verschiedenen Bereichen installiert, eine Verkehrsinsel im Ortsteil Zollgün gebaut und Holperschwellen errichtet.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionspla	ans ⁶ (freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Autobahnbrücke bei Seubtendorf Richtung Künsdorf
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Tempo 30 Zone Schilbach Ortslage
3	Bauliche Maßnahmen zur	Tempo 30 und Holperschwellen im Stadtgebiet Tanna + OT
4	Bauliche Maßnahmen zur	Fahrbahnteiler/Verkehrsinsel in Zollgrün Ortseingang
5	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	digitale Geschwindigkeitsanzeige Zollgrün
6	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone für LKW Ortsdurchfahrt Zollgrün
7	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone in Ortslage Seubtendorf
8	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone und Geschwindigkeitsanzeige Schule Tanna
9	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone Ortslage Frankendorf
10	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone und digitale Geschwindigkeitsanzeige Stelzen
11	Schallschutzfenster	Einzelne Wohngebäude, z.B. im Ortsteil Zollgrün
12	Maßnahmen am Straßenbelag	Ersatz Granitbelag an L 1090 / Markt Tanna durch Asphalt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Es sind keine weiteres Malsnahmen geplant, da bereits genügend im Verantwortungsbereich der Stadt Tanna möß	
und liegende Lärmminderungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Auf mögliche, durch die HVS BAB 9 sowi	e die
Landesstraßen ausgehende Lärmemissionen sieht sich die Stadt nur bedingt bzw. nicht in der Lage, minimierenden Ei	nfluss
nehmen zu können.	

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm 12						
Gibt es eine lang]	Nein				
Wenn ja: Erläut	erung der langfristigen Strategie zur Reduzie	rung der Lärmbelastung				
3.4 Schutz ruhiger Gebiete 12 Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: Wenn ja:						
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen			
Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. 14 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert 15						
Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 0						

_			Hee	17
4.	Mitwirkung	der	Öffentlichkeit	-

4 4	7-14	1	Öffamtlichlesiteheteilimme	18
4.1	Zeitraum	aer	Öffentlichkeitsbeteiligung	

Von: 27.11.2024 Bis: 13.12.202	4
--------------------------------	---

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung 19

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die "Lärmkarte Straßenverkehr" und der Lärmaktionsplan sind öffentlich bekannnt gemacht und stehen zur Einsicht auf der Website der Stadt Tanna sowie im Rathaus für alle Bürger zur Verfügung. Eine Rückmeldung sowie diesbezügliche Anfragen an die Stadt Tanna erfolgten bisher nicht, Anregungen und Hinweise wurden bis dato nicht geäußert. Zudem wurden keine Anforderungen geäußert, Lärmminderungsmaßnahmen durchzuführen. Ein Bedarf kann somit nicht begründet werden, da bisher keine Betroffenheit gemeldet wurde.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft

haben (freiwillige Angabe):

Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Ar	nzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen		

4.4	Berücksichtigung	der	Ergebnisse	der	Mitwirkung	der	Öffentlichkeit	20
	Delacksteritigang	uci	EI SCOIII33C	uci	IAILCAALLIVOLIS	uci	OHEHUICHKEIL	

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- nahmen eingegangen sind:	Nein			
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	Nein			
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Nein			
Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbe	itet wurde:			
4.5 Dokumentation ²¹ (freiwillige Angaben)				
Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:				
Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):				

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

5 Finanziene informationen zum Laimaktionspian (Jreiwiin	де Апдиреп)
Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:	
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen ²² :	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1	Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetz <i>Angabe</i>)	ung des Lärmaktionsplans (freiwillige
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit	
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Wenn ia: Nennung der genlanten Regelung 24 (freiwillige Angaba)	

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1	Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Zeichnung des Bürgermeisters getreten	24

am: 16.12.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

https://www.stadt-tanna.de/2024/12/laermaktionsplan-stadt-tanna/

